

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge.

(Aufhebungssatzung)

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 06.11.2003 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.

Neustadt am Rübenberge, 05.03.2020

Stadt Neustadt a. Rbge.

gez.

Dominic Herbst

Bürgermeister

-Veröffentlicht in der Hannoverschen Allgemeine Zeitung, Leine-Zeitung, am 08.06.2020-